



Dolf Sternbergers „Verfassungspatriotismus“ Ein Begriff macht Karriere



von Thomas Schölderle

In ihrer 50-jährigen Geschichte war die Akademie für Politische Bildung nicht nur Tagungs- und Fortbildungsstätte, sondern wiederholt auch Schauplatz, Impuls- oder Stichwortgeber großer öffentlicher Debatten. Eine davon ist zweifellos die Diskussion um den Begriff „Verfassungspatriotismus“, den Dolf Sternberger maßgeblich in seiner Rede zum 25-jährigen Bestehen der Akademie geprägt hat. Anders als später bei Jürgen Habermas, der den Terminus zu Beginn des Historikerstreits ebenfalls propagierte, war die Reaktion auf Sternbergers Wortschöpfung fast ausnahmslos positiv. Wie die Akademie hätte auch Sternberger im Jahr 2007 einen runden Geburtstag gefeiert. Am 28. Juli 2007 wäre der Publizist und Politikwissenschaftler 100 Jahre alt geworden.

Am 23. Mai 1979 veröffentlicht Dolf Sternberger in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* einen Leitartikel, der den kurzen und prägnanten Titel trägt: „Verfassungspatriotismus“.¹ Anlass ist der 30. Jahrestag der Verkündigung des Grundgesetzes – und so enthält der Beitrag vor allem eine Würdigung der bundesrepublikanischen Verfassung. Nicht der bloßen, nüchternen Rechtsnormen freilich, sondern der „lebenden Verfassung“². Angesichts der deutschen Teilung schreibt Sternberger: „Das Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art von Vaterland“.³

Nun sind Zeitungsbeiträge eher Alltagskost – der Begriff aber machte Karriere. Wenngleich er nicht zum Schlagwort taugte, so begleitete er doch eine ganze Reihe bedeutender Kontroversen der zurückliegenden Jahrzehnte und etablierte sich als feste Kategorie im politisch-kulturellen Vokabular der Bundesrepublik. Im so genannten „Historikerstreit“ war er ebenso präsent wie in der Verfassungsdebatte der deutschen Wiedervereinigung. Gleicher gilt für die Auseinandersetzungen um eine „deutsche Leitkultur“ oder die Diskussionen rund um den europäischen Verfassungsprozess. Die Internet-Suchmaschine Google findet heute weit über 20.000 Einträge zum betreffenden Suchwort.

Lange Karenzzeit

Die Verbindung von Vaterlandsliebe und Republik ist von Sternberger bereits im Jahr 1947 als eine notwendige postuliert worden: „Es gibt kein Vaterland in der Despotie“⁴. Auch das Wort „Verfassungspatriotismus“ benutzte er schon wesentlich früher, nämlich bereits in

¹ Vgl. Dolf Sternberger, Verfassungspatriotismus, in: ders., Schriften, Bd. X: Verfassungspatriotismus, Frankfurt/M. 1990, S. 3-16 (zuerst abgedruckt in: FAZ vom 23. Mai 1979, S. 1).

² Ebd., S. 15.

³ Ebd., S. 13.

⁴ Dolf Sternberger, Begriff des Vaterlands, in: ders., Schriften, Bd. IV: Staatsfreundschaft, Frankfurt/M. 1980, S. 9-34, hier S. 21 (im Rekurs auf La Bruyère).

einem Beitrag für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 27. Januar 1970.⁵ Aber erst mit dem FAZ-Artikel aus dem Jahr 1979 erreichte der Ausdruck tatsächlich die Öffentlichkeit. Die lange Karenzzeit hat ihre Ursache wohl auch darin, dass Sternberger die Vokabel erst nachträglich näher zu bestimmen versuchte.⁶ Selbst dem Zeitungsbeitrag von 1979 fehlte noch jedes Bemühen um begriffliche Präzisierung. Der Begriff „Verfassungspatriotismus“ ist also – soviel vorweg – nicht in Tutzing oder bei einer Akademieveranstaltung geboren worden. Gleichwohl war es die Festrede aus Anlass des 25-jährigen Akademiejubiläums, bei der die Begriffsbildung ihre weithin gültige Bestimmung und auch die ausführlichste Bearbeitung durch Sternberger erfahren hat.⁷ Zum Vergleich: Während der FAZ-Artikel von 1979 in Sternbergers Schriftenedition nur gut drei Seiten füllt, umfasst die Akademie-Festrede dort immerhin 15 Druckseiten. Der zentrale Status der Ansprache dokumentiert sich auch darin, dass fast die gesamte Forschungsliteratur für die Interpretation von Sternbergers „Verfassungspatriotismus“ auf seine dort enthaltenen Begriffsexplikationen zurückgreift.⁸

Ungewöhnlich für die späteren Debatten und Missverständnisse ist zweifellos die Tatsache, dass der Urheber für seine Wortschöpfung sogar von einer Art Selbstvidenz des Begriffs überzeugt war. Er hielt „Verfassungspatriotismus“ für einen Ausdruck, der sich im Grunde selbst erklärt. Die Festansprache eröffnete er mit den Sätzen: „Es ist ein einziges Wort, das den Titel dieser Rede bildet. (...) Dieses eine Wort ‚Verfassungspatriotismus‘ enthält eigentlich schon alles, was ich zu sagen habe.“⁹ Der Kerngedanke, den Sternberger im Fortgang der Feierstunde näher ausführte, ist denkbar einfach: Zustimmung erwächst der staatlichen Ordnung nicht schon aufgrund einer geschichtlich gewachsenen Schicksals- und Erlebnisgemeinschaft. Wirkliches Identitätsgefühl vermag allein die gemeinsame Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten zu stiften. Ein modernes Gemeinwesen wie die Bundesrepublik wird in erster Linie zusammengehalten durch den rationalen Willen der Bürger, dazugehören und mitzumachen. Staatliche Einheit ruht deshalb hauptsächlich auf der Symbolkraft einer Verfassung, die diese Rechte und Freiheiten garantiert. Der Begriff besitzt bei Sternberger eine ebenso deskriptive wie normative Bedeutung. Das allmähliche Ausprägen der Verfassung zum entscheidenden Kristallisierungspunkt des soziopolitischen Gefüges der Bundesrepublik wird von Sternberger einerseits als empirischen Sachverhalt beschrieben.¹⁰ Andererseits ist das Konzept alles andere als wertfrei. Es ruht auf der Überzeugung, dass im Horizont der neuzeitlichen

⁵ Vgl. die „Nachbemerkung“ der Herausgeber, in: Sternberger, Schriften, Bd. X, S. 387.

⁶ So spricht z.B. Peter Molt davon, dass manche Ausführungen Sternbergers wie „nachgeschobene Begründungen“ wirken. Vgl. Peter Molt, Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, in: ZPol 16 (2006), S. 873-900, hier S. 878.

⁷ Dolf Sternberger, Verfassungspatriotismus, in: ders., Schriften, Bd. X, S. 17-31; auch veröffentlicht in: Akademie für Politische Bildung (Hg.), 25 Jahre Akademie für Politische Bildung, Tutzing 1982, S. 76-87, sowie in: FAZ vom 31. August 1982, S. 9. – Neuerdings außerdem abgedruckt in: Heinrich Oberreuter (Hg.), Über die Freiheit. Festvorträge zur Gründung und zu den Jubiläen der Akademie. 50 Jahre Akademie für Politische Bildung, München 2008, S. 109-119.

⁸ Vgl. z.B. Peter Haugs, Staatsbewusstsein im vereinigten Deutschland. Verfassungspatriotismus oder was sonst?, in: Oscar W. Gabriel u.a. (Hg.), Der demokratische Verfassungsstaat. Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 195-210. – Hans Vorländer, Verfassungspatriotismus als Modell. Der Rechts- und Verfassungsstaat im Ordnungsdiskurs der Bundesrepublik Deutschland, in: Thomas Hertfelder / Andreas Rödder (Hg.), Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007, S. 110-120. – Alexander Schwan, Verfassungspatriotismus und nationale Frage. Einige Überlegungen zum Verhältnis von deutschem Staats- und Nationalbewusstsein, in: Manfred Hättich (Hg.), Zum Staatsverständnis der Gegenwart, München 1987, S. 85-100. – Volker Kronenberg, Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation, Wiesbaden 2005, S. 189-214. – Manfred Hättich, Kann Verfassungspatriotismus Gemeinschaft stiften, in: Günter Behrmann / Siegfried Schiele (Hg.), Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?, Schwalbach/Ts. 1993, S. 25-35. – Jürgen Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, in: APuZ B 14/1995, S. 29-37. – Molt, a.a.O. (Anm. 6).

⁹ Sternberger, Schriften, Bd. X, S. 17.

¹⁰ Schon 1979 formuliert er (Schriften, Bd. X, S. 13): Ein „neuer, ein zweiter Patriotismus (hat sich) ausgebildet.“

Erfahrungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung die einzig angemessene Ordnungsform ist, die der Fähigkeit des Menschen zu bürgerschaftlicher Selbstregierung Rechnung trägt.¹¹ Nach der turbulenten Dekade im Anschluss an das Jahr 1968 galt der Begriff als geradezu „geniale“¹² Erfindung, um das komplizierte Staatsverständnis der (Bundes-) Deutschen auf eine griffige Formel zu bringen, und zugleich einen partei- wie generationenübergreifenden Grundkonsens zur demokratischen Ordnung zu betiteln. Zustimmung erhielt Sternberger unter anderem von Karl-Dietrich Bracher, Alexander Schwan oder Iring Fetscher.¹³ Auch bundespräsidiale Weihen schlossen sich an. Richard von Weizsäcker urteilte: „Die Frage wird auf den Begriff gebracht, und zwar so prägnant, dass mit der Überschrift bereits die Antwort gegeben wird: Verfassungspatriotismus. Dolf Sternberger hat sich damit ein hohes Verdienst erworben.“ Im Angesicht der 40-jährigen verfassungsstaatlichen Geschichte der Bundesrepublik, so Weizsäcker weiter, formuliere die Begriffsverbindung „die Selbstverständlichkeit einer Wahrheit“.¹⁴

Polemische Debatte

Doch mit dem über weite Teile der deutschen Öffentlichkeit geteilten Konsens war es alsbald vorbei. Habermas erklärte zu Beginn des „Historikerstreit“, der sich vor allem an Ernst Noltes These vom Vorbild der bolschewistischen Vernichtungsprogramme für die NS-Rassenideologie¹⁵ entzündet hatte: „Der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, ist der Verfassungspatriotismus“¹⁶. Damit gab Habermas dem Begriff eine postnationale Wendung, die sich einerseits zwar auf die gemeinsame Tradition europäischer Konstitutionalisierungsprozesse berufen konnte, andererseits aber seine Gegner auf den Plan rief: Viele sahen darin den Versuch, den Begriff in Stellung zu bringen, gegen jede Form national-kultureller Identität. Das „Vaterland“, so der Vorwurf, solle gewissermaßen durch die „Verfassung“ substituiert werden.¹⁷ Der Begriff geriet in den Strudel einer polemisch geführten Debatte und fand sich plötzlich in der Arena einer hochgradig ideologisch aufgeladenen Auseinandersetzung wieder. Nicht nur aus Sicht konservativer und nationalpatriotischer Kreise galt „Verfassungspatriotismus“ gleichsam als Projekt einer multikulturellen und postnationalen Linken. Gegen Habermas wurde argumentiert, dass

¹¹ Vgl. Gebhardt, a.a.O. (Anm. 8), S. 29 f.

¹² Günter Buchstab, Einführung, in: ders. / Rudolf Uertz (Hg.), Nationale Identität im vereinten Europa, Freiburg/Br. 2006, S. 19.

¹³ Vgl. Karl-Dietrich Bracher, Orientierungsprobleme freiheitlicher Demokratie in Deutschland, in: APuZ B 1-2/1989, S. 3-14. – Schwan, a.a.O. (Anm. 8). – Iring Fetscher, Utopien, Illusionen, Hoffnungen. Plädoyer für eine politische Kultur in Deutschland, Stuttgart 1990, S. 14.

¹⁴ Vgl. Richard von Weizsäcker, Nachdenken über Patriotismus, in: Akademie für Politische Bildung / Vorträge und Aufsätze, Heft 10 (Januar 1988), S. 1 bzw. S. 6. Der damalige Bundespräsident hielt den Vortrag im Rahmen des Heidelberger Colloquiums aus Anlass des 80. Geburtstags von Dolf Sternberger. Die Akademie publizierte die Rede in ihrer Schriftenreihe wegen des „besonderen Bezugs“ zum „Thema in Verbindung mit der geehrten Persönlichkeit“ (so M. Hättich, Vorwort, ebd., o. Pag.). Erstmals veröffentlicht wurde die Ansprache im Bulletin der Bundesregierung Nr. 119 vom 11.11.1987, S. 1021-1024.

¹⁵ „War nicht der ‚Archipel GULag‘ ursprünglicher als ‚Auschwitz‘? War nicht der ‚Klassenmord‘ der Bolschewiki das logische und faktische Prius des ‚Rassenmords‘ der Nationalsozialisten?“ (Ernst Nolte, Vergangenheit, die nicht vergehen will. Eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte, in: FAZ vom 6. Juni 1986; auch online unter: http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/NeueHerausforderungen_redeNolte1986/index.htm). – Vgl. ferner: Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Mit Texten von Rudolf Augstein u.a., 8. Aufl., München 1991.

¹⁶ Jürgen Habermas, Apologetische Tendenzen, in: ders., Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt/M. 1987, S. 120-136, hier S. 123 – Vgl. außerdem: Jürgen Habermas, Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: ders., Faktizität und Geltung, Frankfurt/M. 1992, S. 632-660; Jürgen Habermas, Verfassungspatriotismus – im Allgemeinen und im Besonderen, in: ders., Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII, Frankfurt/M. 1990, S. 147-174.

¹⁷ Vgl. Josef Isensee, Die Verfassung als Vaterland. Zur Staatsverdrängung der Deutschen, in: Armin Mohler (Hg.), Wirklichkeit als Tabu. Anmerkungen zur Lage, München 1986, S. 11-35.

eine gemeinsame Rechtsordnung nicht ohne nationalstaatliche Identität zu haben sei. Auf die Bezeichnung prasselten regelrechte Salven der Kritik hernieder, die sich nun fast ausschließlich auf Habermas' Begriffsverständnis konzentrierten: Für Karl-Rudolf Korte ist der „Verfassungspatriotismus“ ein „emotional armes, rationales Konstrukt, das offenbar mit gefühlsbetontem Engagement wenig verbindet“, Hermann Lübbe nannte ihn ein „ätherisches Gebilde“ und Hans-Peter Schwarz fand die Formel: „dünnblütige, wenn auch wohlmeinende Professorenfiktion“, kurzum eine „Kopfgebur“ (Ralf Dahrendorf).¹⁸

Nun hat die besondere Diskurslage im Gefolge des Historikerstreits der Kontroverse gewiss eine zusätzliche Giftigkeit und Schärfe verliehen. Zumindest die Einschätzung, Habermas habe den Verfassungspatriotismus zum „Kampfbegriff“ umfunktioniert oder „Sternbergers Intention ins Gegenteil verkehrt“, scheinen deutlich überzogen.¹⁹ Die Unterschiede zwischen Sternberger und Habermas sind keineswegs so groß, wie sie zum Teil inszeniert wurden.²⁰ Auch Habermas begründete sein Konzept vor allem historisch und verwies darauf, dass im 19. Jahrhundert Elemente des Republikanismus und Nationalismus fusioniert waren. Mit der abnehmenden Bedeutung des Nationalstaates biete sich nunmehr auch die Möglichkeit, den Begriff für den europäischen Einigungs- und Verfassungsprozess fruchtbar zu machen. Hierin wäre Sternberger, der sich im Historikerstreit nicht mehr explizit zu Wort meldete, Habermas zwar nicht gefolgt.²¹ Doch auch Sternberger hatte auf die historischen Wurzeln des Patriotismus hingewiesen und betont, dass dieser älter und ursprünglicher sei als der Nationalismus oder die Nationalstaatsbildung in Europa. Mit der Situation, dass sein „Verfassungspatriotismus“ nun weitgehend als Gegenbegriff zum „Nationalpatriotismus“ fungierte, war Sternberger allerdings mitnichten einverstanden. Er habe keinen Ersatz für nationalen Patriotismus liefern wollen: „Vielmehr wollte ich darauf aufmerksam machen, dass Patriotismus in einer europäischen Haupttradition schon immer wesentlich etwas mit Staatsverfassung zu tun hatte, ja dass Patriotismus ursprünglich und wesentlich Verfassungspatriotismus gewesen ist – und freilich auch, dass er es heute in Deutschland noch und wieder sein könnte.“²²

Richtschnur

Die Frontstellung aber blieb auch über die deutsche Wiedervereinigung hinaus bestehen und das teilweise sogar in verstärktem Maße. Nach Vollendung der nationalen Einheit betrachteten viele Kommentatoren den „Kompromisscharakter“ und „Notbehelf“ eines Verfassungspatriotismus für obsolet. Der Augenblick schien gekommen, das rationale Konstrukt endgültig durch ein mehr emotionales, in der deutschen Geschichte und Tradition verankertes Nationalbewusstsein zu ersetzen. Von einem irreführenden „Schein-Konzept“ ist daher nach wie vor bei Rupert Scholz die Rede.²³ Josef Isensee spricht von einer „dünnen

¹⁸ Karl-Rudolf Korte, *Der Standort der Deutschen. Akzentverlagerungen der deutschen Frage in der Bundesrepublik Deutschland seit den siebziger Jahren*, Köln 1990, S. 79. – Hermann Lübbe, *Patriotismus, Verfassung und verdrängte Geschichte. Diskussion zwischen Micha Brumlik und Hermann Lübbe*, in: NG/FH 36 (1989), S. 409. – Hans-Peter Schwarz, *Das Ende der Identitätsneurose*, in: *Rheinischer Merkur / Christ und Welt vom 7. September 1990*, S. 3 [zit. nach: Haugs, a.a.O. (Anm. 8), S. 205]. – Ralf Dahrendorf, *Die Zukunft des Nationalstaates*, in: *Merkur* 48 (1994), S. 751-761, hier S. 757.

¹⁹ Vgl. Korte, a.a.O. (Anm. 18), S. 79. – Gebhardt, a.a.O. (Anm. 8), S. 30.

²⁰ Vgl. dazu Molt, a.a.O. (Anm. 6), S. 894 f.

²¹ Vgl. Dolf Sternberger, *Komponenten der geistigen Gestalt Europas* (1980), in: ders., *Schriften*, Bd. X; S. 39-54, hier S. 54.

²² Dolf Sternberger, *Anmerkungen beim Colloquium über „Patriotismus“ in Heidelberg am 6. November 1987*, in: ders., *Schriften*, Bd. X, S. 32-38, hier S. 32.

²³ Rupert Scholz, *Deutschland – In guter Verfassung?*, Heidelberg 2004, S. 16.

Abstraktion“, die nicht geeignet ist, zu erklären, „warum ein Volk in guten und schlechten Tagen zusammenhalten“ soll.²⁴ Peter Molt resümiert allerdings: „Der Gehalt des Verfassungspatriotismus, wie er von Dolf Sternberger definiert wurde, ist trotz seiner sperrigen und interpretationsbedürftigen Bezeichnung geeignet, auch weiterhin Orientierung für den inneren Frieden und Zusammenhalt im geeinten Deutschland sowie für die Zukunft der Europäischen Union zu geben und als Richtschnur für das nationale Selbstverständnis der Deutschen zu dienen.“²⁵

Trotz aller berechtigten Kritik, weil der Verfassungspatriotismus, zumal in Gestalt des vergleichsweise jungen Grundgesetzes, gewiss in seinen Bindekräften überfordert scheint, um alle historischen, ethnischen und kulturellen Gemeinschaftsstrukturen zu symbolisieren, gilt andererseits, dass auch der „Nationalpatriotismus“ keine zwingend notwendige Voraussetzung für den demokratischen Prozess im Verfassungsstaat ist. Insofern mag der Begriff auch weiterhin als durchaus diskussionswürdige, ja fruchtbare Formel gelten, nicht zuletzt für den Schwerpunkt, den sich die Akademie in ihrem Jubiläumsjahr gesetzt hat, für die Frage nämlich, was die Gesellschaft eigentlich zusammenhält.²⁶

²⁴ Josef Isensee, Plädoyer für eine Kultur der Gemeinschaft. Verdrängung und Wiederentdeckung der Realität, in: Die Politische Meinung 51 (2006), Nr. 440, S. 6-14, hier S. 13.

²⁵ Molt (Anm. 6), S. 897.

²⁶ Vgl. dazu grundlegend auch: Christoph Lütge, Was hält eine Gesellschaft zusammen? Ethik im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen 2007.